

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
An den Schul- und Bildungsausschuss (zur Kenntnis)
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Nr.	15-1310/2018
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

Schulergänzende Betreuungsmaßnahme an der Südstadtschule

Antrag,
zu beschließen,

dem Verein der Freunde und Förderer der Südstadtschule e. V. für die Fortsetzung der an der Schule laufenden schulergänzenden Betreuungsmaßnahme bis zum Schuljahresende 2018/2019 Mittel in Höhe von bis zu 20.100 Euro zur Verfügung zu stellen.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019/2020.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Betreuungsangebot richtet sich gleichermaßen an Mädchen und Jungen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 40

Angaben pro Jahr

Produkt 24302	Schulformübergreifende Programme und Projekte		
Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
		Transferaufwendungen	20.100,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-20.100,00

Begründung des Antrages

Der Verein der Freunde und Förderer der Südstadtschule e. V. bietet seit dem 01.09.1999 den Schülerinnen und Schülern der Schule eine schulergänzende Betreuung an. Dieses Angebot möchte der Förderverein im Schuljahr 2018/2019 fortsetzen.

Die schulergänzende Betreuung wird an Schultagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr angeboten. In den Ferien findet die Betreuung von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr statt (mit Ausnahme einer dreiwöchigen Schließzeit). Die Kinder haben die Möglichkeit, während der Betreuung ein Mittagessen einzunehmen. Das Essengeld für den Mittagstisch zahlen die Eltern direkt an den Anbieter. Für die Betreuung wird von den Eltern pro Kind ein monatlicher Beitrag von 70 Euro erhoben. Insgesamt sollen 92 Schulkinder betreut werden.

Die Schule hat keine Interessenbekundung zur Einführung des Ganztagsbetriebes abgegeben.

40.13
Hannover / 15.05.2018